
Ortsgemeinde Seelbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 24. Januar 2023
Ort	"Henry-Hütte" Seelbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:06 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Anke Klein als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
3. Beigeordneter Mario Geyer
4. Heiko Klein
5. Matthias Kumpernass
6. Michael Paul Lücker
7. Michael Lüß
8. Yvette Schäck

abwesend

Michael Zickgraf

Sonstige Teilnehmer und Schriftführerin

Simone Hachenberg, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2. Wahl, Ernennung und Vereidigung der/des weiteren Beigeordnete/n
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende
4. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines ehemaligen Anbindestalls in eine Milchverarbeitung mit Käserei im Außenbereich
5. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Unterspülung Wirtschaftsweg zur Henry-Hütte
6. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Bordsteinabsenkung

7. Konzessionsvertrag zur Erdgasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
8. Verabschiedung des Gemeindegewerks
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Die Ortsbürgermeisterin Anke Klein verpflichtet das Ratsmitglied Heiko Klein im Namen der Ortsgemeinde Seelbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergebenden Pflichten hin.

TOP 2 Wahl, Ernennung und Vereidigung der/des weiteren Beigeordneten/n

Nach der Hauptsatzung vom 08.07.2022 in der Fassung vom 28.10.2019 kann die Ortsgemeinde bis zu drei Beigeordnete haben.

Für die Wahl des Beigeordneten wird Michael Lüß vorgeschlagen.

In der anschließenden geheimen Abstimmung erhält Michael Lüß 6 Ja-Stimmen.

Damit ist Michael Lüß zum Beigeordneten gewählt.

Auf die gesonderte Wahlprotokolle und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

TOP 3 Zustimmung zur Annahme einer Spende

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehender Leistung der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Spende eines Insektenhotels in Höhe von 892,50 €

Zuwendungsgeber:

EAM GmbH & Co. KG, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines ehemaligen Anbindestalls in eine Milchverarbeitung mit Käserei im Außenbereich

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Bettgenhausen, Flur 3, Flurstück 6/1, beabsichtigen die Nutzungsänderung eines ehemaligen Anbindestalls in eine Milchverarbeitung mit Käserei für Frischkäse.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld ist der Bereich als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Es handelt sich somit um ein privilegiertes Vorhaben. Die Erschließung erfolgt über die Hauptstraße.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Unterspülung Wirtschaftsweg zur Henry-Hütte

Die Ortsbürgermeisterin hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Auf dem Wirtschaftsweg zur Henry-Hütte ist, durch eine Unterspülung der Straße, ein Loch in der Tragdeckschicht entstanden.

Für die Reparatur der Tragdeckschicht wurde ein Angebot der Firma Barten GmbH, Kornbitze 6, 57632 Flammersfeld, vorgelegt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. 5.000 € brutto.

Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in nicht ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderates bedarf.

Um die Verkehrssicherungspflicht zügig wiederherzustellen und um Unfälle zu vermeiden, trifft die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

Beschluss:

Der Auftrag für die Reparatur der Tragdeckschicht wird zu einem Gesamtpreis in Höhe von ca. 5.000 € brutto an die Firma Barten GmbH, Kornbitze 6, 57632 Flammersfeld, vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 GemO wird zugestimmt. Die Eilentscheidung nach § 48 GemO wird bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 6 Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Bordsteinabsenkung

Die Ortsbürgermeisterin hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„In der Bahnhofstraße 21 soll der Bordstein abgesenkt werden.
Für die Absenkung des Bordsteins wurden zwei Angebote eingeholt.
Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Marc Abresch, Graf-Zeppelin-Str. 13, 57610 Altenkirchen, vorgelegt.
Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.646,56 € brutto.
Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Das nicht berücksichtigte Angebot belief sich auf 3.013,68 € brutto.

Die Gemeinde tritt vorliegend in Vorkasse. Der Anlieger erstattet die Kosten der Ortsgemeinde.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in nicht ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderates bedarf.

Um Preissteigerungen zu vermeiden und den Auftrag zügig durchzuführen trifft die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.“

Beschluss:

Der Auftrag für die Bordsteinabsenkung wird in Höhe von 2.646,56 € brutto an die Firma Marc Abresch, Graf-Zeppelin-Straße 13, 57610 Altenkirchen vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 GemO wird zugestimmt. Die Eilentscheidung nach § 48 GemO wird somit bestätigt.
Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 7 Konzessionsvertrag zur Erdgasversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde

Die Konzessionsvergabe für die Erdgasversorgung wurde in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedlich gehandhabt.

Die Ortsgemeinden im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie die Stadt Altenkirchen haben im Jahre 1979 die Gasversorgung gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) alte Fassung (heute: § 67 Abs. 4 neue Fassung) auf die Verbandsgemeinde übertragen. Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld hingegen verblieb diese Aufgabe bei den jeweiligen Ortsgemeinden.

Verantwortlich für die Gasversorgung und damit Konzessionsinhaber sind unterschiedliche Netzbetreiber im Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Die Bad Honnef AG ist Konzessionsinhaber im Bereich der Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren, Rettersen, Weyerbusch-Hilkhausen, die übrigen Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Altenkirchen bedient die Westwald-Netz GmbH. Zwei Ausnahmen bilden das Baugebiet „Hinter Eichelhardtsgarten“ in der Ortsgemeinde Gieleroth sowie das Baugebiet „Auf dem Treppchen“ in der Ortsgemeinde Kettenhausen, in denen die Gasversorgung durch die Propan Rheingas GmbH & Co. KG erfolgt.

Im Bereich der bisherigen Verbandsgemeinde Flammersfeld ist die Bad Honnef AG alleiniger Konzessionsinhaber.

In den nächsten Jahren steht die Ausschreibung von Gaskonzessionsverträgen für verschiedene Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld an. Hierbei handelt es sich um die Ortsgemeinden Ersfeld, Forstmehren, Rettersen und den Ortsteil Weyerbusch-Hilkhausen sowie alle Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld.

Um ein einheitliches Vergabeverfahren anstreben zu können, empfiehlt die Verwaltung, die Aufgabe der Gasversorgung auch im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 4 GemO zu übertragen. Danach kann die Verbandsgemeinde weitere Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinde übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Betrieb der Netze als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen. Gerade bei der Vielzahl der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist es sinnvoll, die Erdgaskonzession auf Ebene der Verbandsgemeinde auszuschreiben und gebündelt, je nach Einzugsgebiet, an einen Netzbetreiber zu vergeben. Dabei ist es insbesondere von Vorteil, dass der Ausbau der Netze innerhalb der Ortsgemeinden besser geplant und abgestimmt werden kann, um eine zuverlässige und sichere Versorgung zu gewährleisten.

Auch für eine mögliche zukünftige Kommunalisierung der Erdgasnetze wäre die Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde von Vorteil, da diese bei ganzheitlicher Betrachtung aller Ortsgemeinden wesentlich sinnvoller erscheint und die Aufgabenverantwortung gebündelt in einer Hand bei der Verbandsgemeinde läge.

Nach wie vor würden die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der jeweiligen Ortsgemeinde zufließen.

Die Aufgabenübernahme gemäß § 67 Abs. 4 GemO setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt.

In der Fraktions- und Beigeordnetenbesprechung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 03.05.2022 und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 30.06.2022 sowie der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 07.07.2022 wurde hierüber bereits informiert und keine Einwände vorgetragen.

Beschluss:

Der Übertragung der Aufgabe der Erdgasversorgung von der Ortsgemeinde Seelbach auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wird gemäß § 67 Abs. 4 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 8 Verabschiedung des Gemeindearbeiters

Der Gemeindearbeiter Jörg Bogisch hat mit der Ortsgemeinde zum 31.12.2022 einvernehmlich einen Aufhebungsvertrag abgeschlossen. Gesundheitliche Gründe haben ihn zu diesem Schritt bewogen. Er war seit 01.06.2015 für die Ortsgemeinde tätig. Ortsbürgermeisterin Anke Klein und der gesamte Gemeinderat bedanken sich herzlich für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm insbesondere Gesundheit für die Zukunft.

Die Ortsbürgermeisterin überreicht ihm als Dankeschön ein Buchgeschenk.

TOP 9 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Bei der Zustellung des Mitteilungsblatts gab es vor Weihnachten Probleme. Diese konnten behoben werden. Sollte es erneut zu Beschwerden kommen, können sich die Bürger bei der Vorsitzenden melden.

- Bisher haben alle Jubilare ab dem 70. Lebensjahr einen Kartengruß der Ortsgemeinde erhalten. Aus Datenschutzgründen wird sich hier eine Änderung ergeben: Es erhalten nur noch Jubilare zum 70./75./80./85 usw. Geburtstag einen Kartengruß der Ortsgemeinde, die der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht widersprochen haben. Quartalsweise erhält die Ortsbürgermeisterin eine Aufstellung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, somit ist sichergestellt, dass nicht gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoßen wird und nur diejenigen einen Geburtstagsgruß von öffentlicher Stelle erhalten, die das auch wünschen.
- In der Sitzung vom 17.05.2021 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, sich am FTTH-Ausbauprogramm („Fiber to the Home“, sogenannte „Letzte Meile“ vom Verteilerkasten zum Haus) „Graue Flecken“ des Landkreises zu beteiligen. Da die konkrete Form der Finanzierung dieser Ausgaben noch unklar war, erfolgte die Beschlussfassung unter Vorbehalt. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen bezüglich der Preis-/Marktentwicklung bei den Baukosten und wegen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus in einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde geändert. Da die Beschlüsse der Ortsgemeinden im Jahr 2021 auf Basis eines wesentlich niedrigeren Eigenanteils der Ortsgemeinden gefasst wurden, ist nun auf Grundlage der aktuellen Kostensituation erneut eine Beschlussfassung zur Teilnahme in allen Ortsgemeinden erforderlich.

Als mögliche Finanzierungsalternativen hat die Verwaltung folgende Alternativen erarbeitet:

- a) Eigenanteil Ortsgemeinde (Spitzabrechnung)
Die geförderten Ortsgemeinden zahlen ihren Eigenanteil nach wie vor in voller Höhe selbst.
- b) Mischfinanzierung Verbandsgemeindeumlage/Eigenanteil Ortsgemeinden
Die geförderten Ortsgemeinden zahlen den ursprünglichen kalkulierten Betrag von 530 € (Eigenanteil) als Basisbeitrag. Die übersteigenden Kosten werden über die Verbandsgemeindeumlage von allen Ortsgemeinden finanziert, so dass in der Konsequenz auch die Ortsgemeinden einen Anteil tragen, die vom eigenwirtschaftlichen Ausbau profitieren.

Die Vorsitzende hatte einen Termin bei Dirk Fischer –Wirtschaftsförderung Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld-, um die Anzahl der Hausanschlüsse zu validieren, damit eine genaue Kostenkalkulation stattfinden kann.

Weitere Informationen erfolgen, sobald diese vorliegen.

- Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem 01.01.2023
Bei den Infoveranstaltungen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am 14.12.2022 und am 11.01.2023 wurde über die Neuordnung und über die Auswirkung des kommunalen Finanzausgleichs auf die Ortsgemeinden informiert.
Der Verfassungsgerichtshof hat das Land aufgefordert, den kommunalen Finanzausgleich bis 01.01.2023 neu zu ordnen. Die Kommunen sollen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben vernünftig ausführen können. Die Kommunen müssen aber auch so gut wie möglich die eigenen Einnahmen ausschöpfen.
Das Land Rheinland-Pfalz hat die Nivellierungssätze (Mindestsätze) bei der Grundsteuer angehoben. Diese liegen bei der Grundsteuer A bei 345 %, Grundsteuer B 465 % und bei der Gewerbesteuer bei 380 %. Die Hebesätze der Ortsgemeinde Seelbach liegen derzeit bei der Grundsteuer A bei 390 %, bei Grundsteuer B 410 % und bei der Gewerbesteuer 410 %.

Im März findet ein Informationsgespräch mit der Finanzabteilung statt. Die Festlegung der Hebesätze erfolgt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats.

- Folgende Termine der Dorfgemeinschaft stehen schon fest:

Seniorenfeier	19.03.2023
Mehrgenerationen-Sonntags-Frühschoppen	02.07.2023
Tanz in den Mai	30.04.2023
Kranzbinden am	28.04.2023
Sankt Martin-Umzug	10. 11.2023
Nikolausfeier	06.12.2023
Aktionstage fürs Dorf	29.04., 17.06. und 04.11.2023

Die Termine werden alle im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Ortsgemeinde rechtzeitig veröffentlicht, eine Einladung per Handzettel erfolgt nicht mehr.

- Die Schneefräße ist defekt, eine Reparatur nach Aussage der Werkstatt ist nicht mehr wirtschaftlich. Nach einer ausführlichen Diskussion spricht der Ortsgemeinderat sich dafür aus, Alternativen (z. B. Kauf einer Kehrmaschine) zu prüfen. Die Vorsitzende wird hier entsprechend tätig und Angebote einholen.
- Die vorhandenen Straßenschäden auf der K 9 und in der Hauptstraße im OT Bettgenhausen wurden zwischenzeitlich behoben.
- Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Altenkirchen ist für das Jahr 2023 die Sanierung der K 9 innerorts (Bahnhofstr. ab Höhe Bahnhof bis Anschluss an die sanierte Straße nach Seyen) geplant, da die Nebenanlagen nicht betroffen sind, entstehen für die Ortsgemeinde und die Anlieger keine Kosten.
Die Sanierung außerhalb der Ortslage wird noch einige Jahre dauern, wurde aber in den Sanierungsplan des Kreises aufgenommen.
- Bei der Schutzhütte stehen zwei Bäume, die aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen. Ein bereits vorliegendes Angebot wurde zurückgezogen. Ein zweites Angebot liegt vor, ein weiteres Angebot wurde noch nicht eingereicht.
- Die Internetseite www.seelbach-wied.de wurde neugestaltet. Die Vorsitzende spricht den Ratsmitgliedern Yvette Schäck sowie Alexandra Lüß, die beide ehrenamtlich an der Seite arbeiten, ein Dankeschön aus.

TOP 10 Verschiedenes

- Die Vorsitzende teilt mit, dass sich die ortsansässigen Vereine/Initiativen/Jagdgenossen in losen Abständen in den Sitzungen des Ortsgemeinderates vorstellen werden.
- Die evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld hat mit einem Schreiben auf die vielseitigen Unterstützungsmöglichkeiten für Bedürftige hingewiesen.
- Der Erste Beigeordnete Hardy Heynen weist darauf hin, dass die Motorradfreunde Seelbach e. V. in diesem Jahr ihr 40jähriges Jubiläum am 09. – 11.06.2023 begehen und dies mit der Dorfgemeinschaft feiern möchten.
- Ein Ratsmitglied weist daraufhin, dass im Bereich Bergstraße/Hohlweg Richtung Wasserhaus das „Anlieger frei“- Schild fehlt.
- Das Deutsche Rote Kreuz bittet um Blutspenden, da es zurzeit einen akuten Mangel an Blutreserven gibt. Der nächste Termin findet am 30.01.2023 in Horhausen statt.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt nach, warum ein Neubau der Wied-Brücke in Bettgenhausen geplant werde. Ein Einwohner weist darauf hin, dass das Brückengeländer an der K 9 sehr marode ist und einem Farbanstrich bedarf.
